

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der Stadt Bornheim**

**für das Haushaltsjahr 2018
(01.01.2018 - 31.12.2018)**

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

- 1. Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres**
 - 1.1. Wirtschaftliche Lage**
 - 1.1.1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation**
 - 1.1.2. Ertrags- und Aufwandslage**
 - 1.1.3. Finanzlage**
 - 1.1.4. Vermögenslage**
 - 2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken**

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 1. Gegenstand der Jahresabschlussprüfung**
- 2. Art und Umfang der Prüfung**

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

- 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**
 - 1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**
 - 1.2. Jahresabschluss**
 - 1.3. Inventur / Inventar**
 - 1.4. Lagebericht**
- 2. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

- 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**
- 2. Änderung in den Bewertungsgrundlagen**
- 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**
- 4. Aufgliederungen und Erläuterungen**

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

VII. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2018
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2018
Anlage 3	Finanzrechnung 2018
Anlage 4	Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen 2018
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss 2018
Anlage 6	Lagebericht 2018
Anlage 7	Fragenkatalog nach der IDR Prüfungsleitlinie 720

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 102 GO NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes (Abschlussstichtag: 31.12.2018) der mittleren kreisangehörigen Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim.

Wir (örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim) prüften den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht gemäß § 102 GO NRW. Dabei haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) sowie ergänzend die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Mit diesem Prüfungsbericht legen wir die Art und den Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung dar (§ 102 Abs.8 GO NRW i.V.m. §§ 321, 322 HGB). Der Bericht wurde in Anlehnung an die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PS 260) und an die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen, dass wir das Verbot zur Jahresabschlussprüfung nach § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet haben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim.

1.1. Wirtschaftliche Lage

1.1.1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem **Fehlbetrag von 4,63 Mio. EUR** ab.

Dieser resultiert aus einem Aufwandsüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis i.H.v. 4,34 Mio. EUR und beim Finanzergebnis i.H.v. 0,29 Mio. EUR.

Der Erlass von Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzung war nicht erforderlich.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Fehlbetrages, da die Ausgleichsrücklage bereits seit 2010 aufgebraucht ist.

Die Deckung der Fehlbeträge führt seit 2007 zu einem Eigenkapitalverzehr. Der negativen Entwicklung des Eigenkapitals kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die dargestellte haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation spiegelt sich in den Kennzahlen wieder.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	91,2	92,2	88,9	97,7	96,1
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	25,9	22,5	19,7	19,0	17,9
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	48,2	43,7	41,9	41,6	40,5
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	8,9	8,4	13,1	4,2	5,4

1.1.2. Ertrags- und Aufwandslage

Zu der Ertrags- und Aufwandslage macht der gesetzliche Vertreter folgende Angaben.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein **ordentlicher Ertrag von 107,06 Mio. EUR (+ 5,26 Mio. EUR / + 5,17 %** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018) erzielt. Dies ist der höchste Ertrag seit Einführung des NKF im Jahre 2007.

Die bedeutendste Kontengruppe der Erträge ist "Steuern und ähnliche Abgaben". Sie macht mit 64,09 Mio. EUR 59,86 % der ordentlichen Erträge aus. Geprägt sind die "Steuern und ähnliche Abgaben" durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (29,33 Mio. EUR), der Gewerbesteuer (18,06 Mio. EUR) und der Grundsteuer B (10,46 Mio. EUR). Die Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind weitgehend auf die Ertragslage bei Gewerbesteuer zurückzuführen (+ 3,95 Mio. EUR).

Das zweitgrößte Ertragsvolumen weist die Kontengruppe "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" mit 23,69 Mio. EUR aus. Diese Erträge verteilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse (13,86 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (7,85 Mio. EUR) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1,98 Mio. EUR). Die "Zuwendungen und allgemeinen Umlagen" lagen 1,99 Mio. EUR hinter dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 zurück, was insbesondere auf die von der Planung

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

abweichende Entwicklung der Anzahl von Flüchtlingen und den dadurch bedingten geringeren Zuwendungen zurückzuführen ist.

Die "Sonstigen Transfererträge" (1,21 Mio. EUR) lagen auf Planniveau und beinhalten im Wesentlichen die Schuldendiensthilfen des Landes und den Kostenersatz für Einrichtungen.

Bei den "Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte" (7,31 Mio. EUR) konnten gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Mehrerträge in Höhe von 1,05 Mio. EUR erzielt werden. Die Verbesserungen sind auf die Erträge aus Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren zurückzuführen.

Mit 0,70 Mio. EUR schließen die "Privatrechtlichen Entgelte" das Haushaltsjahr ab (+ 0,13 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz). Den privatrechtlichen Entgelten sind die Verpflegungsgelder und die Miet-/Pachtzinsen zuzurechnen.

Die "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" schlossen 2018 mit einem Ergebnis von 3,82 Mio. EUR ab. Damit lagen diese Erträge, die u.a. Erstattungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, nach § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe und Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen enthalten, 0,97 Mio. EUR (+33,93 %) über dem Planansatz.

Das Ergebnis der "Sonstigen ordentliche Erträge" beträgt 6,07 Mio. EUR. Auch hier wurden Mehrerträge (+1,59 Mio. EUR / +35,42 %) erzielt. Diese wurden maßgeblich durch die Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen erzielt.

Durch die Aktivierung von Eigenleistungen konnten 2018 Erträge von 0,16 Mio. EUR erzielt werden (-0,06 Mio. EUR / -27,5 %).

Im Haushaltsjahr wurden **ordentliche Aufwendungen in Höhe von 111,40 Mio. EUR (+2,52 Mio. EUR / +2,32 %)** geleistet. Wie bei den Erträgen, ist auch dies ein neuer Höchstwert. Aus den Aufwandsermächtigungen 2018 werden zudem 0,17 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

In 2018 betragen die "Personalaufwendungen" 26,94 Mio. EUR. Damit lagen die Aufwendungen 1,93 Mio. EUR über dem Plan und 3,06 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Mehraufwendungen sind auf Tarifsteigerungen, dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen und der Anpassung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden zurückzuführen.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Das Ergebnis der "Versorgungsaufwendungen" beträgt 2,44 Mio. EUR (+0,51 Mio. EUR / +26,54 % gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz).

Im Haushaltsjahr 2018 sind "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" in einem Volumen von 19,75 Mio. EUR angefallen. Diese lagen 2,58 Mio. EUR (-11,54 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Innerhalb dieser Aufwandsgruppe sind auf Kontenebene Minderaufwendungen von 5,18 Mio. EUR (z.B. Planungs-/Gutachterkosten im Bereich der Räumlichen Planung und Entwicklung, Energiekosten, Aufwendungen im Bereich Asyl) und Mehraufwendungen von 2,60 Mio. EUR (z.B. Zuführung Instandhaltungsrückstellungen) angefallen.

Die Aufwendungen für "Bilanzielle Abschreibungen" betragen 2018 7,35 Mio. EUR. Sie lagen damit unter dem fortgeschriebenen Ansatz (-0,48 Mio. EUR / -6,17 %), was auf verzögerten Beschaffungen und Umsetzungen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen resultiert.

Die größte Aufwandsposition bilden die "Transferaufwendungen", die im Haushaltsjahr 2018 mit einem Ergebnis von 46,18 Mio. EUR abschließen. Das Ergebnis weicht nur geringfügig (-0,08 Mio. EUR / -0,17 %) vom Planwert ab.

Die "Sonstigen ordentliche Aufwendungen" beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 8,74 Mio. EUR. Es waren Mehraufwendungen von 3,22 Mio. EUR (+58,36 %) erforderlich, die wesentlich auf die Aufwendungen zur Bildung von sonstigen Rückstellungen zurückzuführen sind.

Die Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage bestätigen die Darstellungen des gesetzlichen Vertreters.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage:	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	60,6	62,0	57,2	58,0	59,9
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	59,8	61,1	56,3	57,0	58,9
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	23,4	21,7	19,8	19,7	18,5
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	24,5	24,1	26,9	24,6	22,1
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	24,5	22,8	22,1	22,2	24,2
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	18,3	17,7	20,7	19,9	17,7
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,5	42,0	41,6	42,3	41,5

1.1.3. Finanzlage

Zur Finanzlage (=Fähigkeit, den fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit uneingeschränkt und termingerecht nachkommen zu können) macht der gesetzliche Vertreter folgende Angaben.

Die Stadt Bornheim war 2018 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (95 Mio. EUR) wurde nicht überschritten.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich 2018 um 3,38 Mio. EUR (+5,25 %) auf 67,78 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 4,25 Mio. EUR (-3,01 %) auf 136,74 Mio. EUR reduziert.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Aus dem Verbindlichkeitspiegel ergibt sich, dass der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr) (77,84 Mio. EUR) an den Gesamtverbindlichkeiten bei 37% liegt (+13 % gegenüber dem Vorjahr). Der Anteil der kurzfristigen Forderungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr) (9,02 Mio. EUR) an den Gesamtforderungen liegt 2018 bei 19 % (+3 % gegenüber dem Vorjahr).

Gleichzeitig ist der Bestand an "Liquiden Mitteln" gegenüber dem Vorjahr um rd. 50 % auf 1,21 Mio. EUR gesunken.

Das "Finanzergebnis" 2018 beträgt 0,29 Mio. EUR. Damit liegt es 1,70 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz (-85,84 %). Zur Verbesserung des Ergebnisses trugen Mehrerträge von 0,63 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 1,07 Mio. EUR bei. Die Minderaufwendungen sind auf günstige Zinskonditionen und die Verschiebung der investiven Kreditaufnahme auf 2019 zurückzuführen.

Die folgenden Kennzahlen bestätigen die Ausführungen zur Finanzlage der Stadt Bornheim.

Kennzahlen zur Finanzlage:	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	90,7	85,9	82,1	80,3	76,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-26,9	587,3	-28,8	40,0	86,7
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	29,1	21,6	15,1	20,9	13,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	9,3	13,6	15,2	11,2	17,1
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	7,2	6,4	5,3	4,9	4,5

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1.1.4. Vermögenslage

Zur Vermögenslage (=Struktur des Vermögens, der Schulden und Eigenkapital) macht der gesetzliche Vertreter folgende Angaben.

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,86 Mio. EUR auf 455,33 Mio. EUR an.

Auf der Aktivseite waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Anlagevermögen 405,50 Mio. EUR (+11,26 Mio. EUR / +2,86 %)
- Umlaufvermögen 48,51 Mio. EUR (-3,29 Mio. EUR / -6,35 %)
- Aktive Rechnungsabgrenzung 1,31 Mio. EUR (-0,11 Mio. EUR / -7,64 %)

Die Struktur des Vermögens änderte sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz nur marginal.

Auf der Passivseite zeigten sich folgende Veränderungen:

- Eigenkapital 81,39 Mio. EUR (-3,60 Mio. EUR / -4,24 %)
- Sonderposten 114,13 Mio. EUR (+8,24 Mio. EUR / +7,78 %)
- Rückstellungen 49,05 Mio. EUR (+5,13 Mio. EUR / +11,69 %)
- Verbindlichkeiten 210,30 Mio. EUR (-1,97 Mio. EUR / -0,93 %)
- Passive Rechnungsabgrenzung 0,46 Mio. EUR (+0,06 Mio. EUR / +14,66 %)

Die Struktur der Schulden und des Eigenkapitals änderte sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz nur sehr geringfügig.

Die Struktur kann der nachfolgenden Strukturbilanz zum 31.12.2018 entnommen werden.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

STRUKTURBILANZ zum 31.12.2018			
AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	Anteil 89,1 %	Eigenkapital	Anteil 17,8 %
		Sonderposten	Anteil 25,1 %
		Rückstellungen	Anteil 10,8 %
		Verbindlichkeiten	Anteil 46,2 %
Umlaufvermögen	Anteil 10,6 %		
Rechnungsabgrenzung	Anteil 0,3 %	Rechnungsabgrenzung	Anteil 0,1 %

Die beschriebene Vermögenslage wird auch durch die Kennzahlen zur Vermögenslage untermauert.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	35,3	33,0	33,0	32,8	33,6
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	7,4	7,2	6,8	6,6	6,6
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	39,1	34,3	35,2	36,4	38,2
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	172,5	149,7	246,2	99,9	176,5

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung für zutreffend.

Die Lagebeurteilung steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie stellt die wichtigen Ergebnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung dar und legt im angemessenen Umfang Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ab. Sofern Entwicklungen prognostiziert oder Folgen der Haushaltsbewirtschaftung benannt wurden, sind diese nachvollziehbar und plausibel dargestellt.

2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Als Chancen und Risiken werden vom gesetzlichen Vertreter folgende Themen/Sachverhalte benannt und beschrieben:

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt Bornheim ist im zwölften Jahr in Folge weiter, auf nunmehr 81,39 Mio. EUR (bei Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2018 mit der Allgemeinen Rücklage), abgeschmolzen. Seit Einführung des NKF im Jahr 2007 wurden über 50% des Eigenkapitals verzehrt. Gleichzeitig ist auch der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme zum 31.12.2018 auf 17,9% (Eigenkapitalquote 1) gesunken. Gegenüber der Eigenkapitalquote 1 der Eröffnungsbilanz, ist dies eine Reduzierung von 60%.

Der negativen Bewertung der Entwicklung des Eigenkapitals durch den gesetzlichen Vertreter wird uneingeschränkt zugestimmt.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit und zur Reduzierung der Gefahr der Überschuldung ist dieser Entwicklung wie dargestellt, mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzepts und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegenzuwirken.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Haushaltskonsolidierung

Die Fortführung der Internen Revision des Gebührenwesens sowie der verselbständigten Aufgabenbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen etc.) ist Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Die Ergebnisse lassen durch entsprechende Anpassungen positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Haushaltsdefizits erwarten.

Die Fortführung der Haushaltskonsolidierung ist auch nach Erreichung des Haushaltsausgleichs erforderlich, um den Schuldenstand zu reduzieren und die Gefahr eines erneuten Haushaltsdefizites zu vermeiden.

Schuldenmanagement

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement sind zutreffend.

Auf der einen Seite haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, trotz eines Liquiditätsüberschusses, um 3,38 Mio. EUR auf 67,78 Mio. EUR erhöht. Andererseits konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 4,25 Mio. EUR auf 136,74 Mio. EUR reduziert werden, obwohl der Saldo aus Investitionstätigkeit einen Auszahlungsüberschuss von 7,63 Mio. EUR aufweist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionskredite teilweise von Dritten getilgt werden und investive Auszahlungen in 2018 durch Liquiditätskredite finanziert wurden. Die Aufnahme der Investitionskredite wurde nach Aussage des gesetzlichen Vertreters auf 2019 verschoben. Wir gehen daher davon aus, dass mit Aufnahme der Investitionskredite in 2019 die Aufteilung der Verbindlichkeiten zw. Investitions- und Liquiditätskrediten bereinigt wird.

Den Ausführungen, dass künftige Liquiditätsüberschüsse, unter Risikogesichtspunkten (unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko) zum Abbau der Liquiditätskredite und erst dann zur Pensionsfinanzierung verwendet werden sollen, ist zuzustimmen.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Beteiligungsmanagement

Die Ausführungen zum Beteiligungsmanagement sind zutreffend. Auch in 2018 erwirtschafteten die Netzgesellschaften für Gas und Strom Überschüsse, die dem Haushalt der Stadt Bornheim zufließen und so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Das als Risiko eingestufte Gerichtsverfahren bezüglich der Entscheidungen der Regulierungsbehörde zur kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung wird bestätigt, da es in Abhängigkeit von der Entscheidung zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation in den Netzgesellschaften führen kann.

Die Chance, aus der Weitergabe von Kommunaldarlehen an Mehrheitsbeteiligungen, wird weiterhin genutzt. Die daraus resultierenden Avalprovisionen führten 2018 zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 0,12 Mio. EUR.

Auch die geplante Aufarbeitung der Rückstände bei den Gesamtabschlüssen für 2017 und 2018 im Laufe des Jahres 2019 ist erfreulich.

Risikomanagementsystem

Die Angaben zum Risikomanagement sind zutreffend. Das Risikomanagementsystem wird aktiv entwickelt/weiterentwickelt. Aktuell liegt ein Grobkonzept vor, welches grundlegende Ausführungen zu den Zielen, Aufgaben, Komponenten und Zuständigkeiten enthält. Für die Umsetzung bis zu einem Reifegrad, der eine Weiterentwicklung zu einem verfeinerten Konzept ermöglicht, ist ein Zeitraum von zwei Jahren geplant. Dieser Zeitraum wird als realistisch angesehen.

Weiterentwicklung des NKF

Mit dem Ziel den kommunalen Haushaltsausgleich zu erleichtern, wurde das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz erlassen und ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die sich bietenden und beschriebenen Möglichkeiten sollten konsequent genutzt werden.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Einzelne Aspekte wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt. Die beschriebene Klärung von Fragen über Erlasse und die Schaffung von Regelungen zur Konkretisierung der Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen ist geboten.

Flüchtlingsversorgung

Die Situation der Flüchtlingsversorgung ist zutreffend dargestellt. Insbesondere die Zuwendungssystematik des Landes NRW führt weiterhin zu einer Belastung des städtischen Haushalts. Insofern ist es legitim und geboten alle Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung führen, auch die einer Verfassungsbeschwerde, auszuloten.

Pensionsrückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 36,36 Mio. EUR stellen erhebliche Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft dar. Aus derzeitiger Sicht sind sie nicht aus den jeweiligen Haushalten zu finanzieren.

Ein Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge kann erst realisiert werden, wenn mit dem Haushaltsausgleich Zahlungsmittelüberschüsse realisiert werden. Dies wird ab dem Haushaltsjahr 2020 erwartet. Wie hoch das Finanzvolumen, neben der Rückführung der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite sein wird, bleibt abzuwarten. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen dürften aufgrund der Besoldungsentwicklung weiter steigen und stellen auch aus dieser Perspektive ein Risiko dar.

Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung

Die dargestellten Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung beschreiben das Risiko des Fachkräftemangels.

Mit Investitionen in den Bereichen Personalmarketing, Nachwuchsgewinnung und Mitarbeiterbindung soll einem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Damit sind alle wesentlichen Bereiche abgedeckt, die durch die Stadt selbst beeinflusst werden können. Inwieweit so der Fachkräftebedarf dauerhaft sichergestellt werden kann, bleibt abzuwarten.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stadtentwicklung

Im Abschnitt "Stadtentwicklung" sind mehrere Risiken zutreffend beschrieben. Mit der Bau- und Gewerbegebietsentwicklung muss auch die notwendige Infrastruktur geschaffen werden. Wie das Ergebnis 2018 bestätigt, konnten erneut nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Die geschilderten Gründe sind nachvollziehbar.

Weiter wird dargestellt, dass die definierten Bedarfe an notwendigen Plätzen für U3- und Ü3-Betreuung in den Kindertagesstätten sowie in den Grund- und weiterführenden Schulen nur durch Schaffung neuer Kapazitäten gedeckt werden können. Dem Risiko, dass die Kapazitäten nicht im erforderlichen Umfang geschaffen werden, wurde durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sind weitere Anforderungen definiert worden. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist unabdingbar, um den festgelegten Brandschutzzielerreichungsgrad dauerhaft sicherzustellen. Diesen Anforderungen wurde sowohl durch eine angemessene Rückstellungsbildung als auch durch Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 bis 2023 begegnet.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die dargestellten Chancen und Risiken für zutreffend. Die für die Entwicklung der Stadt bedeutenden Chancen und Risiken sind dargestellt und zutreffend beschrieben.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung war gemäß § 102 GO NRW der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie der Lagebericht. Die Buchführung wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt. Dabei wird auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Durch die Prüfung soll die Verlässlichkeit der im Jahresabschluss und Lagebericht enthaltenen Informationen erhöht werden. Für Abschlussprüfungen gilt ebenso der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, wonach eine Prüfung effizient durchzuführen ist. Um den beiden Anforderungen der Wirtschaftlichkeit sowie der hinreichenden Sicherheit im Rahmen der Abschlussprüfung gerecht zu werden, haben wir einen risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet. Dabei haben wir uns auf die IDR Prüfungsleitlinie IDR PS 200 "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen" und die IDW Prüfungsstandards IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" gestützt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Vor diesem Hintergrund haben wir die Ordnungsmäßigkeit der haushaltswirtschaftlichen Organisation, Instrumente und Prozesse anhand des Fragenkataloges der "IDR Prüfungsleitlinie 720" untersucht.

Im Sinne des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für die Jahresabschlussprüfung folgende Prüffelder ausgewählt:

- Infrastrukturvermögen
- Anlagen im Bau
- Ausleihungen
- Sonstige Sonderposten
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Aufnahme und Tilgung von Darlehen

Die Auswahl der Prüffelder erfolgte aufgrund der wesentlichen Abweichungen zu den Beständen/Ergebnissen des Vorjahres bzw. aufgrund der Abweichungen zum Planwert.

Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ergänzt wurden die Jahresabschlussprüfungen durch die laufende Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung (Belegprüfung, (erweiterte) Visakontrolle), zwei Kassenprüfungen und durch die Prüfung von Vergaben.

Wir haben die Prüfung von April bis Juli 2019 vorgenommen.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollumfänglich und unverzüglich erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung im Haushaltsjahr 2018 entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Bestände der Bilanz und die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gemeinden in NRW geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt

1.3. Inventur / Inventar

Die verpflichtende Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres wurde in Form einer Buch- und Beleginventur durchgeführt. Ein Inventar wurde aufgestellt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Inventur / Inventar in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

1.4. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geführt.

Nähere Informationen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft können dem als Anlage beigefügten Fragenkatalog nach der IDR Prüfungsleitlinie 720 "Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft" entnommen werden, der die hauswirtschaftliche Organisation, Instrumente, Prozesse und Lage beleuchtet.

Aus den gemeinderechtlichen Überwachungs- und Steuerungsaufgaben der gesetzlichen Vertreter ergibt sich die Erfordernis eines gesamtheitlichen "Internen Kontrollsystems" (IKS). Bekräftigt hat dies der Landesgesetzgeber mit der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Regelung in der GO NRW, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe der Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems hat.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Derzeit existiert kein gesamtheitliches IKS. Der gesetzliche Vertreter hat bestätigt, dass er ein solches, in Zusammenhang mit einem Risikomanagementsystem (RMS), in den kommenden drei Jahren auf- und ausbauen wird.

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen. Im Folgenden gehen wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang gemäß § 44 GemHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Das Sachanlagevermögen, als sehr werthaltige Bilanzposition, wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Selbständig nutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen haben, wurden unmittelbar als Aufwand verbucht (0,63 Mio. EUR). Daneben wurden die Auszahlungen für Vermögensgegenstände von Festwerten als Aufwand verbucht (0,28 Mio. EUR).

Die passivierten Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Dies gilt auch für die Kommunaldarlehen, die an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitet wurden. Die Wertansätze der in der Bilanz gegenüberstehenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. an Beteiligungen entsprechen diesen Rückzahlungsbeträgen.

2. Änderung in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorjahre als auch wertbestimmende Faktoren wurden beibehalten.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die nachfolgend dargestellte sachverhaltsgestaltende Maßnahme hat unseres Erachtens Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Verschiebung der Aufnahme von Investitionskrediten in das Jahr 2019

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben 2018 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 7,63 Mio. EUR überstiegen. Zur Finanzierung dieses Fehlbetrages hätte ein Darlehen aufgenommen werden müssen. Die Entscheidung, die Darlehensaufnahme in das Jahr 2019 zu verschieben hat zur Folge, dass der Fehlbetrag aus Liquiditätskrediten finanziert wurde, was sich auf die Darstellung der Verbindlichkeiten in der Bilanz auswirkt. Die ausgewiesenen Darlehen sind geringer und die Liquiditätskredite höher als die tatsächliche Lage es erfordert.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Aus unserer Sicht besteht bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Erläuterungsbedarf, um die Schuldenlage richtig beurteilen und eine Gesamtaussage zum Jahresabschluss treffen zu können.

Zum 31.12.2018 sind in der städtischen Bilanz Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 136,74 Mio. EUR ausgewiesen. Diese Darlehen wurden nicht vollständig zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung benötigt. 23,96 Mio. EUR entfallen auf Kommunaldarlehen, die an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitet wurden. Diesen Verbindlichkeiten stehen in der Bilanz Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber.

Darüber hinaus sind in den benannten Verbindlichkeiten, Altdarlehen des ehemaligen Abwasserwerkes der Stadt Bornheim i.H.v. 41,14 Mio. EUR enthalten, die ebenfalls nicht zur Finanzierung von Maßnahmen des Kernhaushaltes benötigt wurden.

Die tatsächlichen Verbindlichkeiten, die zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung benötigt wurden, betragen demnach nur 71,64 Mio. EUR (52,39%).

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss 2018 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bornheim - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 (01.01.-31.12.2018), der Bilanz zum 31.12.2018 und dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2018 und
 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, wurden die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet und er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Leitlinien und Grundsätzen ist im Abschnitt "*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes*" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir sind bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Im Übrigen sind wir dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in sachlicher Tätigkeit unmittelbar unterstellt, vgl. § 101 Abs. 2 GO NRW. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil, noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen zu ermöglichen und um ausreichende Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung war, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, die Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 102 GO NRW auch bei gewissenhafter Berufsausübung eine falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten allgemeinen Haushaltsgrundsatzes der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde der stetigen Aufgabenerfüllung nicht mehr Folge leisten kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Bornheim.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 17.07.2019



André Engels

Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim

VII. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2018
Anlage 3	Finanzrechnung 2018
Anlage 4	Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen 2018
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss 2018
Anlage 6	Lagebericht 2018
Anlage 7	Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720